

**Entgelte für
Messstellenbetrieb
Einspeisung und
sonstige
Dienstleistungen
Strom 2019**

Änderungsverzeichnis

Stand	Änderungen
15.10.2018	Vorläufige Entgelte für Messstellenbetrieb Einspeisung und sonstige Dienstleistungen Strom 2019
20.12.2018	Entgelte für Messstellenbetrieb Einspeisung und sonstige Dienstleistungen Strom 2019 (nur redaktionelle Änderungen)
07.01.2019	Entgelte für Messstellenbetrieb Einspeisung und sonstige Dienstleistungen Strom 2019 (nur redaktionelle Änderung: Löschung Vorläufigkeitsvorbehalt.)
01.04.2019	Senkung Mahnkosten
02.12.2019	Wegfall Entgelte für Verrechnung von Messdaten

Inhaltsverzeichnis

Entgelte für Messstellenbetrieb für Einspeisung gültig ab dem 1. Januar 2019	Seite	4
Entgelte für Messstellenbetrieb für zusätzliche Erzeugungszählung gültig ab dem 1. Januar 2019	Seite	4
Entgelte für Zählerumstellung gültig ab dem 1. Januar 2019	Seite	5
Verzugskosten / Mahnkosten	Seite	5

Entgelte für Messstellenbetrieb für Einspeisung gültig ab dem 1. Januar 2019

Messstellenbetrieb für Einspeisung			Entgelt [Euro/a]
Eintarif ohne reg. Lastgangzählung mit <u>jährlicher</u> Messdatenerfassung	Verwendung von einzelnen Ferraris-Zählern	Bezug	7,04
		Einspeisung	7,04
Zweitarif ohne reg. Lastgangzählung mit <u>jährlicher</u> Messdatenerfassung	Verwendung eines elektronischen Zweirichtungszählers	Bezug	7,04
		Einspeisung	7,04
Zweitarif ohne reg. Lastgangzählung mit <u>jährlicher</u> Messdatenerfassung	Verwendung von einzelnen Ferraris-Zählern	Bezug	33,44
		Einspeisung	7,04
Zweitarif ohne reg. Lastgangzählung mit <u>jährlicher</u> Messdatenerfassung	Verwendung eines elektronischen Zweirichtungszählers	Bezug	33,44
		Einspeisung	7,04
Zusätzliche <u>jährliche</u> Messdatenerfassung per 4-Quadrantenzähler*		Einspeisung	3,02
Zusätzliche <u>tägliche</u> Messdatenerfassung per 4-Quadrantenzähler*		Einspeisung	109,68

Bezug bezeichnet die Lieferung elektrischer Energie in die Kundenanlage.

Einspeisung bezeichnet die Lieferung elektrischer Energie in das Netz der EWE NETZ GmbH.

* Zusätzlich fällt bezugsseitig ein Messstellenbetriebsentgelt an.

Entgelte für Messstellenbetrieb für zusätzliche Erzeugungszählung gültig ab dem 1. Januar 2019

Sofern erzeugte Strommengen über eine zusätzliche Messeinrichtung (Erzeugungszähler) erfasst werden, gelten folgende Entgelte:

Messstellenbetrieb zusätzliche Erzeugungszählung	Entgelt [Euro/a]
Zusätzliche Eintarifzählung zur Erfassung der erzeugten Menge	7,04
Zusätzliche Zweitarifzählung zur Erfassung der erzeugten Menge	37,46
Zusätzliche reg. Lastgangzählung zur Erfassung der erzeugten Menge	223,68

Zusatzleistungen Messstellenbetrieb	Entgelt [Euro/a]
Messwandlersatz Niederspannung*	45,00
Messwandlersatz Mittelspannung*	340,20
Steueranbindung	26,40
Datenanbindung (inkl. Modem)	66,00

* Ein Messwandlersatz umfasst in Niederspannung drei Stromwandler. In Mittelspannung umfasst ein Messwandlersatz drei Strom- und drei Spannungswandler.

Entgelte für Zählerumstellung gültig ab dem 1. Januar 2019

Zähler für die Einspeisung	Entgelt [Euro je Vorgang]
Umstellung von Voll- auf Überschusseinspeisung: - bei gleichzeitigem Wechsel auf elektronische Zähler - bei vorhandenen elektronischen Zählern	129,00 129,00
Umstellung von Überschuss- auf Volleinspeisung: - bei gleichzeitigem Wechsel auf elektronische Zähler - bei vorhandenen elektronischen Zählern	129,00 129,00

Allen Entgelten hinzuzurechnen ist die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 Prozent.

Verzugskosten / Mahnkosten

Für jede Mahnung fälliger Rechnungsbeträge oder Abschlagszahlungen berechnet EWE NETZ pauschale Kosten in Höhe von **2,00 Euro** (unterliegt nicht der Umsatzsteuer).